

Vereinfachter Prospekt

A 115

Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG

A ISIN: AT0000706734

Der Kapitalanlagefonds wurde von der Finanzmarktaufsicht (FMA) entsprechend den Bestimmungen des österreichischen Investmentfondsgesetzes genehmigt.

1. Kurzdarstellung des Kapitalanlagefonds

1.1. Datum seiner Gründung

Der Fonds wurde am 02.07.2001 aufgelegt. Es handelt sich dabei um einen Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG.

1.2. Die verwaltende Kapitalanlagegesellschaft

Der A 115 wird von der Pioneer Investments Austria GmbH, Lassallestraße 1, A-1020 Wien verwaltet.

1.3. (ggf.) erwartete Laufzeit

1.4. Depotbank

UniCredit Bank Austria AG; Schottengasse 6-8, A-1010 Wien

1.5. Abschlussprüfer

"KPMG Austria GmbH" Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Porzellangasse 51, A-1090 Wien

1.6. Den Kapitalanlagefonds anbietende Finanzgruppe

Zahl-, Einreich- und Kontaktstellen in Bezug auf den A 115 sind die UniCredit Bank Austria AG; Schottengasse 6-8, A-1010 Wien und ihre Filialen sowie weitere Vertriebsstellen im Inland und in den verschiedenen Vertriebsländern.

2. Anlageinformationen

2.1. Kurzdefinitionen des Anlageziels / der Anlageziele des Kapitalanlagefonds

Anlageziel des Fonds ist die Erzielung eines langfristig hohen Ertrags bei größtmöglicher Risikostreuung und Sicherheit.

2.2. Anlagestrategie des Kapitalanlagefonds und kurze Beurteilung des Risikoprofils des Fonds (einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 21a und nach Anlagekategorie)

Der A 115 ist ein Anleihenfonds, der hauptsächlich in Staatsanleihen des Euro-Raumes veranlagt und sich am Datastream Effas bond index euro government all > 1 jahr TR orientiert. Daneben können auch alle anderen Arten von auf Euro lautenden Anleihen, insbesondere staatsnahe Anleihen, Unternehmensanleihen, Pfandbriefe und sonstige besicherte Anleihen für den Fonds erworben werden.

Dabei kann das gesamte Laufzeitenspektrum (kurz-, mittel- und langfristige Duration) des Euro-Raums abgedeckt werden. Es werden nur Anleihen mit einem Investment Grade Rating von AAA bis BBB gekauft. Bei Anleihen, die kein Rating aufweisen, wird auf eine vergleichbare Beurteilung

zurückgegriffen.

Die Veranlagung in Anteile an Kapitalanlagefonds ist **n i c h t** zulässig.

Derivative Instrumente werden sowohl zur Absicherung als auch in größerem Umfang zur aktiven Steuerung der Fondsstrategie eingesetzt. Der Fonds verfolgt eine aktive Managementstrategie.

2.2.1. Beurteilung des Risikoprofils des Fonds (einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 21a und nach der Anlagekategorie)

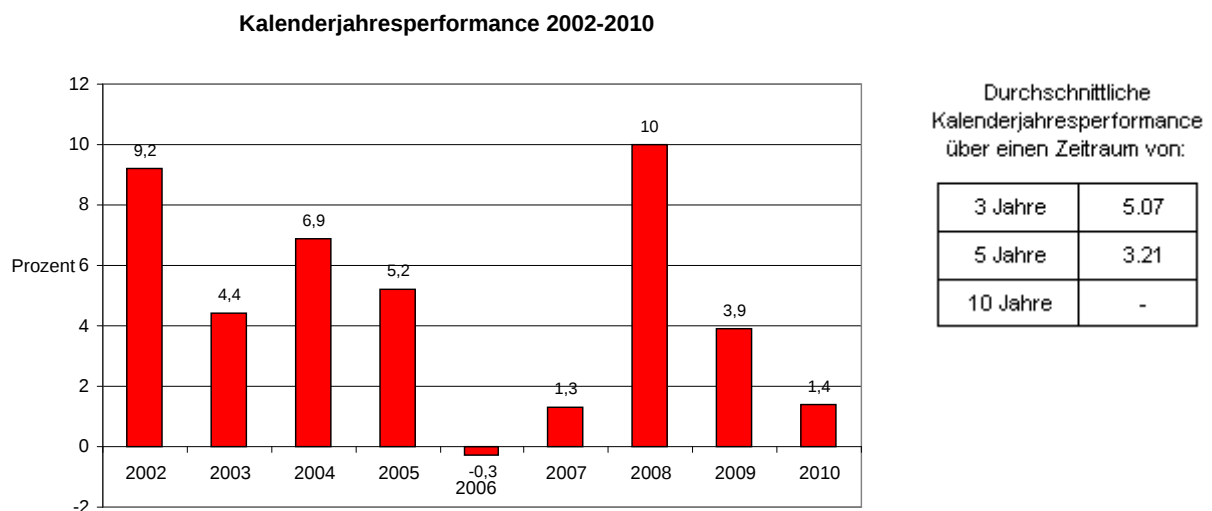
Es ist darauf hinzuweisen, dass der Wert des Anteilsscheine des A 115 gegenüber dem Ausgabepreis steigen/fallen kann. Dies hat zur Folge, dass der Anleger unter Umständen weniger Geld zurückbekommt, als er investiert hat.

Derivative Finanzinstrumente werden neben Absicherungszwecken in größerem Umfang auch als Gegenstand der Anlagepolitik eingesetzt, wodurch sich das Risiko des Kapitalanlagefonds entsprechend erhöhen kann. Beim Einsatz von OTC-Instrumenten kann es zusätzlich zu Counterparty Risiko kommen.

Aufgrund der überwiegenden Veranlagung des Kapitalanlagefonds in Euro-Anleihen besteht bei diesem Fondstyp in erster Linie Zinsänderungsrisiko, welches sich negativ auf den Anteilwert auswirken kann. Beim Erwerb von Unternehmensanleihen steht insbesondere Emittentenrisiko im Vordergrund. Daneben können aber auch andere Risiken wie etwa das Inflations- und das Bewertungsrisiko auftreten.

Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Risikoarten findet sich im vollständigen Prospekt.

2.3. Bisherige Wertentwicklung des Kapitalanlagefonds und ein Warnhinweis, dass die bisherige Wertentwicklung kein Indiz für die zukünftige Wertentwicklung ist

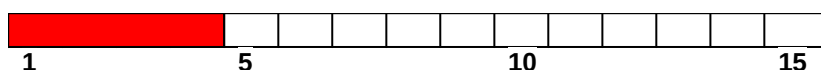


Warnhinweis

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung des Fonds zu.

2.4. Profil des typischen Anlegers, für den der Kapitalanlagefonds konzipiert ist

- Empfohlene Mindestbeholdedauer (in Jahren)



- Erfahrung des Anlegers

	C	D	E
--	---	---	---

Unerfahrener Anleger

Erfahrener Anleger

- **Risikotoleranz des Anlegers**

	3	4	5
--	---	---	---

Konservativer Anleger

Risikofreudiger Anleger

Erläuterungen "Empfohlene Mindestbeholdendauer"

Jener Zeitraum in Jahren, den der Investor beim Erwerb des Kapitalanlagefonds mindestens investiert bleiben sollte.

Erläuterungen "Erfahrung des Anlegers"

Stufe A: Anleger mit geringer Erfahrung
 Stufe B: Anleger mit relativ geringer Erfahrung
 Stufe C: Anleger mit mittlerer Erfahrung
 Stufe D: Anleger mit relativ hoher Erfahrung
 Stufe E: Anleger mit hoher Erfahrung

Erläuterung "Risikotoleranz des Anlegers"

Klasse 1: Risiko gering; Fonds, die geringen Kursschwankungen unterliegen
 Klasse 2: Risiko relativ gering; Fonds, die relativ geringen Kursschwankungen unterliegen
 Klasse 3: Risiko nennenswert vorhanden; Fonds, die mittleren Kursschwankungen unterliegen
 Klasse 4: Risiko relativ hoch; Fonds, die unter Umständen relativ hohen Kursschwankungen unterliegen können
 Klasse 5: Risiko sehr hoch; Fonds, die unter Umständen sehr hohen Kursschwankungen unterliegen können

3. Wirtschaftliche Informationen

3.1. Geltende Steuervorschriften für in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger

Der Fonds selbst unterliegt keinen Steuern vom Vermögen und Ertrag. Ausgeschüttete (inkl. Zwischenausschüttungen), ausschüttungsgleiche ordentliche Erträge (Zinserträge, Dividenden) und bestimmte ausschüttungsgleiche außerordentliche Erträge (realisierte Kursgewinne aus der Veräußerungen von Wertpapieren und derivativen Instrumenten) unterliegen beim privaten Anleger der 25% Kapitalertragsteuer und sind endbesteuert.

Für vor dem 1.1. 2011 angeschaffte Fondsanteile gilt die einjährige Spekulationsfrist.

Ab dem 1.1.2011 angeschaffte Fondsanteile unterliegen bei Anteilsveräußerung einer Besteuerung der realisierten Wertsteigerung. Bei Veräußerung ab dem 1. April 2012 erfolgt die Besteuerung durch die depotführenden Stellen, welche die Differenz zwischen dem steuerlich fortgeschriebenen Anschaffungswert und dem Verkaufserlös der Fondsanteile einer 25%igen KEST-Endbesteuerung unterwerfen. Werden die ab 1.1.2011 angeschafften Anteile vor dem 1.4.2012 veräußert, gilt eine verlängerte Spekulationsfrist (dh die steuerpflichtigen Erträge sind im Wege der Veranlagung zu versteuern).

Die steuerliche Behandlung der Fondserträge (bei Steuerausländern) richtet sich nach der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebung. Wir empfehlen die Beiziehung eines Steuerexperten.

3.2. Ein- und Ausstiegsprovisionen

Kosten, die dem Anteilinhaber direkt bei der Ausgabe oder Rücknahme des Anteilscheines angelastet werden

Der Ausgabeaufschlag zur Abgeltung der Ausgabekosten beträgt bis zu 7 %

3.3. Etwaige sonstige Provisionen und Gebühren, wobei danach zu unterscheiden ist, welche vom Anteilinhaber zu entrichten sind, und welche aus dem Sondervermögen des Kapitalanlagefonds zu zahlen sind.

3.3.1. Kosten, die aus dem Fondsvermögen heraus bezahlt werden

- Kosten, die mit einem bestimmten Prozentsatz im Verhältnis zum Wert des Fondsvermögens verrechnet werden bis zu 1,54 % [#]

- Kosten, die betragsmäßig dem Fondsvermögen angelastet werden 0,01 %

Die Verwaltungsgebühr deckt neben der Managementgebühr auch etwaige Vertriebskosten und Fremdmanagerleistungen ab.

[#] Depotgebühr inkludiert

3.3.2. sonstige Kosten, die vom Anteilinhaber zu entrichten sind

(abhängig von der depotführenden Stelle)

3.3.3. Angabe der TER (Total Expense Ratio)

0,30 % *

Die Total Expense Ratio beinhaltet alle Kosten, die dem Kapitalanlagefonds angelastet werden, mit Ausnahme der Transaktionskosten und diesen vergleichbaren Kosten und wird an Hand der Zahlen des letzten geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt.

Formel für die Berechnung der TER:

$$\frac{\text{Gesamtkosten (inkl. Verwaltungsgebühr - betragsmäßig)} * \text{Verwaltungsgebühr in \%}}{\text{Verwaltungsgebühr (betragsmäßig)}}$$

3.3.4. Angabe der PTR (Portfolio Turnover Ratio)

118,07 % *

Die Portfolio Turnover Ratio gibt das Verhältnis der Wertpapiertransaktionen im Betrachtungszeitraum zum durchschnittlichen Fondsvermögen im Betrachtungszeitraum, bereinigt um die Volumina aus Anteilscheingeschäften, an. Je näher sich die so ermittelte Kennziffer gegen 0 richtet, umso direkter stehen die getätigten Transaktionen im Zusammenhang mit der Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen.

Diese Kennziffer ist, da sie aufgrund einer Näherungsformel ermittelt wird, unter Umständen nur bedingt aussagekräftig.

* betrifft die zum letzten Kalenderjahrende bzw. zum Prospekterstellungszeitpunkt bekannte TER/PTR, eine allenfalls aktuellere TER/PTR sowie die historischen TER/PTR Daten werden auf der Homepage (<http://www.pioneerinvestments.at>) unter den Detailldaten des Fonds veröffentlicht.

4. Den Handel betreffende Informationen

4.1. Art und Weise des Erwerbs der Anteile

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile und der entsprechenden Anteilscheine ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Anteile können bei den unter Pkt. 1.6. angeführten Zahl- und Einreichstellen zum

errechneten Preis erworben werden. Die Kapitalanlagegesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Vollständigen Prospekt.

4.2. Art und Weise der Veräußerung der Anteile

Die Anteilinhaber können jederzeit die Rücknahme der Anteile durch Vorlage der Anteilscheine oder durch Erteilung eines Rücknahmeauftrages bei der Depotbank verlangen. Die Kapitalanlagegesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis für Rechnung des Fonds zurückzunehmen.

Die Auszahlung des Rückgabepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht und entsprechende Veröffentlichung gemäß § 10 der Fondsbestimmungen vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen. Die Wiederaufnahme der Rücknahme der Anteilscheine ist dem Anleger ebenfalls gemäß § 10 der Fondsbestimmungen bekannt zu geben.

Der A 115 kann grundsätzlich auch Teil eines Fondssparplanes sein.

4.3. Häufigkeit und Ort sowie Art und Weise der Veröffentlichung bzw. Zurverfügungstellung der Anteilpreise

4.3.1. Veröffentlichung der Ausgabe- und Rücknahmepreise

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis wird börsetäglich von der Depotbank ermittelt und auf der Homepage (<http://www.pioneerinvestments.at>) veröffentlicht.

5. Zusätzliche Informationen

5.1. Hinweis darauf, dass auf Anfrage der vollständige Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos vor und nach Vertragsabschluss angefordert werden können.

Der vereinfachte Prospekt enthält in zusammengefasster Form die wichtigsten Informationen über den Kapitalanlagefonds. Nähere Informationen beinhaltet der vollständige Prospekt. Dem interessierten Anleger ist der vereinfachte Prospekt in der jeweils geltenden Fassung vor Vertragsabschluss kostenlos anzubieten, bzw. nach Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt.

Zudem wird dem interessierten Anleger der zurzeit gültige vollständige Verkaufsprospekt (Stand 31. August 2011) und die Allgemeinen Fondsbestimmungen in Verbindung mit den Besonderen Fondsbestimmungen vor und nach Vertragsabschluss kostenlos zur Verfügung gestellt. Der vollständige Verkaufsprospekt wird ergänzt durch den jeweils letzten Rechenschaftsbericht. Wenn der Stichtag des Rechenschaftsberichts länger als acht Monate zurückliegt, ist dem interessierten Anleger auch der Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

5.2. Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht (FMA), Praterstraße 23, A-1020 Wien

5.3. Angabe einer Kontaktstelle, bei der gegebenenfalls weitere Auskünfte eingeholt werden können

Pioneer Investments Austria GmbH, Lassallestraße 1, A-1020 Wien
Telefon: (0043-1) 331 73-0

5.4. An Dritte übertragene Aufgaben

Die Kapitalanlagegesellschaft hat die nachstehend angeführten Tätigkeiten an Dritte delegiert:

- Gehaltsverrechnung
- IT/Infrastruktur
- Geltendmachung von Gläubigerrechten
- Bestandsprovisionsverrechnung
- Orderweiterleitung und Confirmation Matching

(Übertragene Beratungs- bzw. Fondsverwaltungstätigkeiten siehe Abschnitt II Punkt 19)

5.5. Veröffentlichungsdatum des Verkaufsprospektes

31. August 2011 (Version ab 1. September 2011)